

Lotte

Dr. Ing. Werner Baumann

845 Amberg, den
Bergauffahrt 4

23.8.86.

Heute in Nachlass gefunden, für die Nachfahren, die nicht die deutsche Politik kennen.

Abschrift

aus den Akten des königlichen Stadt und Landgericht Amberg betreffend die Verlassenschaft der Blechwarenfabrikantenswitwe Katharina Baumann von Amberg.

Hauptausfertigung

von

dem unterfertigten, königlichen Notare wird hiermit bestätigt, dass von ihm nachstehende Urkunde errichtet worden ist.

Letztwillige Verfügung.

G. R. Nr.934.

Heute den ersten September achzehnhundertvierundsiebzig habe ich mich, Aloys Nürbauer, koeniglicher Notar zu Amberg, auf Ansuchen in die Wohnung der Spenglermeisterswitwe Frau Katharina Baumann in Amberg begeben.

Ich traf dieselbe dort in einem der oberen Zimmer eines Hauses der Blechwarenfabrikanten Gebrüder Baumann an, und waren bei ihr als Testamentszeugen mit anwesend:

- 1.) Maurermeister Herr Peter Popp,
- 2.) Bindermeister Herr Josef Flierl.

Diese wohnen mit Frau Katharina Baumann in Amberg und sind mir nach Namen, Stand und Wohnort bekannt.

Es ersuchte mich Frau Katharina Baumann, ihren letzten Willen zu beurkunden, welchen sie klar und bestimmt erklarte.

Ich entsprach diesem Ansinnen Ansuchen und fand ich gegen ihre Dispositionsfähigkeit kein Bedenken.

Z^unächst wurde von mir der Inhalt einer Urkunde vom 31. Oktober 1866 Nr. 2003 der Frau Katharina Baumann in Gegenwart der Zeugen vorgelesen, weil sie damals schon testiert hat. Sie erklärte hirauf Folgendes:

Seitdem ich meinen letzten Willen in der mir soeben vorgelesenen Urkunde ausgesprochen habe, sind meine Kinder Andreas und Lina ledig und (unleserlich) gestorben. Ich habe also noch fünf Söhne:

Ehrhard, Christian , Georg, Johann, und Peter, dann ein Tochterkind Namens Christian Seifert als meinen Notherben zu berücksichtigen.

Was ich in dem allegirten letzten Willen bezüglich der Tochter Lina und des Sohnes Andreas verordnete, wird selbst verständlich durch deren Tod hinfällig.

Ich habe mich nun in anderer Weise besonnen, wie es bei meinem Ableben mit der Vertheilung meines Rücklasses gehalten werden soll.

Auch heute hat mich der amtierende Notar über den Begriff des Noth-erbrechtes meiner Kinder einschliessig meines Tochterkindes belehrt.

Zu ERben meines Vermögensrücklasses ernenne ich hiermit meine genannten Kinder und das Tochterkind in folgender WEise:

1.) mein Sohn Peter, welvcher körperlich nicht recht gesund ist, erhält mit Rücksicht hierauf einen Voraus von zweitausendfünfhundert Gulden.

2.)Christian Seifert erhält als Erbteil nur dasjenige Vermögen, welches ivch seiner Mutter bereits zugewendet habe und ich ihm bis zu

meinem Tode zugewendet haben werde.

Ich glaube, dass damit sein Pflichtteil , auf den ich ihn als Miterben eingesetzt haben will. erschöpft ist.

3.)All' meinen übrigen Nachlass erben meine fünf Söhne gleichheitlich.

Dagegen diese alle Verlassenschafts- Passiva und die Kosten der Verlassenschaftsbereinigung allein tragen.

Was sich zur Collation eignet, haben auch die Söhne in die Verteilungsmasse einzuwerfen.

Ausdrücklich bestimme ich, dass der Tochtersohn Christian seifert als Erbe weiter nichts erhält als sei Pflichtteil.

Sollte dasjenige Vermögen , welches ich seiner Mutter schon zuwendete, und welches ich ihm bis zu meinem Tode allenfalls zugewendet haben werde, eine höhere Summe beziffern, als der ihn treffende Pflichtteil seiner zeit ausmacht , darf er zur Erbschaftsmasse nichts mehr einwerfen, wenn aber fragliches vermögen den Pflichtteil , welcher auf ihn treffen wird nicht erreicht, so will ich, dass die übrigen Erben seinen Pflichtteil gleichmässig ergänzen.

Meinen sämtlichen Erben lege ich dringen an das Herz diesen meinen letzten Willen zu respektieren und Uneinigkeiten bei der Verteilung des Rücklasses so viel als möglich vorzubeugen.

Wenn wider Erwartung von Seite des Christian Seifert oder seiner Vertretung dem Testamente die Anerkennung versagt werden sollte, oder wenn von dieser Seite etwa gar ein Prozess mit den übrigen Erben wegen der Grösse des Pflichtteils angestrengt wird, will ich für diesen Fall

hiemit auch bestimmt haben, dass Christian Seifert , welcher unter allen Umständen nur auf den Pflichtteil eingesetzt ist , das zuviel Empfangene in die Erbschaftsmasse zu restituieren hat .

In solchem Falle darf er also das Empfangene nicht ganz behalten.

Dieses ist mein wohl überdachter letzter Wille und in solcher Weise ändere ich meine letztwillige Verfügung vom einunddreissigsten Oktober achtzehnhundertsechundsechzig ab ,.

Hierüber wurde Urkunde errichtet , die ganze Verhandlung erfolgte in steter Anwesenheit der Zeugen und in deren Gegenwart habe ich, der Notar die Urschrift dieser Verhandlung der Frau Katharina Baumann selbst vorgelesen, worauf nach Inhaltsgenehmigung von derselben den Zeugen und dem Notare unterschrieben worden ist.

Unterschrift: Katharina Baumann, Spänglerswitwe

Peter Popp, Josef Flierl , Aloys Nürbauer, Koeniglicher Notar und ist das Amtssiegel beigedruckt.

Hierüber wird hiemit den Erben der Spänglermeisterswitwe Frau Baumann in Amberg erste Ausfertigung erteilt.